



## **Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Ochtrup**

*Beschlossen durch den Rat in seiner Sitzung am 20.02.2025*

### 1.

Die Stadt Ochtrup verleiht jährlich eine Auszeichnung (Umweltpreis) für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

### 2.

Der Umweltpreis soll für Leistungen verliehen werden, die durch praktische Aktivitäten einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt leisten und/oder das Umweltbewusstsein stärken. Dabei muss ein unmittelbarer Bezug zu Ochtrup deutlich werden.

Beispiele für solche Aktivitäten könnten sein:

- Anlegen und Pflege von Biotopen
- Artenschutz
- verstetigte Sammlung von Unrat aus Wald, Feld und Flur
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Gewässerschutz
- Begrünung und Pflege von Gewässern (Teichen und Bächen)
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz
- Dach- und Wandbegrünungen
- Pflege von Spielplätzen und öffentlichen Anlagen
- Pflege von Straßenräumen bzw. Übernahme von Baumpatenschaften

Eine Einengung der o.g. Bereiche ist auch möglich. In diesem Fall wird von der Jury ein Thema schwerpunktmäßig vorgegeben und entsprechend vorher ausgeschrieben. Maßnahmen, die länger als 24 Monate zurückliegen, können nicht berücksichtigt werden.

### 3.

Der Umweltpreis kann an jede Einwohnerin und jeden Einwohner, Verein, an Verbände, Betriebe, Interessensgruppen, Schulen und Jugendgruppen verliehen werden, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Ochtrup hat. Die Jury kann jedes Jahr eine bestimmte Zielgruppe im Vorfeld festlegen. Mitglieder der Jury und des Ausschusses können nicht ausgezeichnet werden.

4.

Die Höhe des Umweltpreises beträgt 1.000 €. Der Preis kann durch Beschluss der Jury auch geteilt werden (maximal in drei Teile).

5.

Nicht prämiert werden solche Leistungen, die bereits durch andere Wettbewerbe abgedeckt werden; auch eine Auszeichnung von wissenschaftlichen und publizistischen Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes erfolgt nicht.

6.

Vorschlagsberechtigt für den Umweltpreis ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Ochtrup. Selbstvorschläge sind ausgeschlossen.

7.

Die Vorschläge sind spätestens bis zum 30. September eines Jahres bei der Stadtverwaltung Ochtrup einzureichen. Nicht prämierte Vorschläge verbleiben zwei Jahre im Pool.

8.

Der Umweltpreis wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister aufgrund eines Beschlusses der Jury verliehen. Beratung und Entscheidung (der Jury) erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.

Die Jury setzt sich aus jeweils einem Fraktionsmitglied aller im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vertretenen Fraktionen, der Fachbereichsleitung des Bauamts, der/dem Ersten Beigeordneten sowie der/dem Umweltbeauftragten zusammen. Die Jury kann Fachleute zur Beratung hinzuziehen.

10.

Zur Annahme eines Vorschlages genügt einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Angelegenheit dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Über den Beschluss der Jury wird ein Protokoll gefertigt, das von allen Mitgliedern zu unterzeichnen ist. In diesem Protokoll ist die Entscheidung der Jury kurz zu begründen. Im Falle einer Aufteilung des Preises ist die Höhe des auf jeden Preisträger entfallenden Anteiles gesondert aufzunehmen.

11.

Alle eingegangenen Vorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

12.

Die Aushändigung des Preises bzw. der Preise und die Überreichung einer Urkunde bzw. der Urkunden nimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in einer öffentlichen Sitzung des Rates oder des Fachausschusses vor.